

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	27.11.2023
Bearbeiter:	Yvonne Menninga	Vorlage Nr.:	2023/421

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N	05.12.2023	Vorberatung
Rat	Ö	19.12.2023	Entscheidung

Betreff:

Zuschussantrag vom Verein für Handel, Handwerk und Gewerbe der Gemeinde Bockhorn e. V.

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Am 24.11.2023 stellte der Verein für Handel, Handwerk und Gewerbe der Gemeinde Bockhorn e. V. einen Antrag auf Förderung des Weihnachtsmarktes ab 2023.

In einem Schreiben teilt der Verein mit, dass sich die Kosten des Weihnachtsmarktes auf rund 9.000 € belaufen werden. Die Abrechnung für den Weihnachtsmarkt 2022 dient hier als Grundlage. Der Weihnachtsmarkt schloss im vergangenen Jahr mit einem Verlust von rund 770,00 € ab.

Während der Abrechnung 2022 ist seitens des Vereines besprochen worden, dass wohl einige Kosten seitens der Gemeinde zu tragen sein dürften. Die Aufstellung ist dem Antrag zu entnehmen.

Des Weiteren wird seitens des Vereines der Vorschlag unterbreitet, dass die angestellte 520,- €-Kraft nicht wie bisher vom Verein angestellt wird, sondern als Arbeitskraft von der Gemeinde übernommen wird. Damit können die Beiträge innerhalb des Vereins geringer gehalten werden. Es handelt sich hier um Lohnkosten in Höhe von 2.500 € zzgl. der Beiträge für die Knappschaft in Höhe von 78,50 € / mtl..

Der Zuschuss in Höhe von 5.500 € wird bereits für das Jahr 2023 und die kommenden Jahre beantragt.

Der Vorschlag den Arbeitsvertrag seitens der Gemeinde zu übernehmen, gestaltet sich schwieriger, da die Vorgaben für den öffentlichen Dienst einzuhalten sind. Diese beinhalten unter anderem die Ausschreibung und die Auswahl.

Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschuss für 2023 kann durch eine Übertragung von 2.337,00 € aus dem Jahr 2022, die noch vorhandenen Mittel aus 2023 in Höhe von 1.850,00 € (281000 / 4318000 – Heimat- und sonstige Kulturpflege – Zuweisungen an übrige Bereiche) und durch Mehreinnahmen in der Grundsteuer B gedeckt werden.

Für Folgejahre sind die Mittel neu in den Haushalt aufzunehmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde beschließt, den Weihnachtsmarkt des Vereins Handel, Handwerk und Gewerbe der Gemeinde Bockhorn e. V. mit jährlich 5.500,00 € zu bezuschussen.

Die Übernahme der 520 € -Kraft erfolgt nicht, da die Lohnkosten bereits in den Kosten enthalten sind.

Krettek
Bürgermeister
Anlagen

Antrag des Vereins Handel, Handwerk und Gewerbe in der Gemeinde Bockhorn e. V.